

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME IN DAS PUBLIZISTENVERZEICHNIS

- **Journalistische Art der Leistungen:** Die ausgeübte Tätigkeit muss journalistischer Art sein. Daher werden zusammengestückelte Pressemeldungen, Mitteilungen mit deutlichem Werbeinhalt und Texte ohne journalistischen Inhalt wie Rezepte, Tagebücher, Erzählungen und Essays nicht anerkannt. Artikel, die in fachlichen/technischen, beruflichen oder wissenschaftlichen Zeitungen/Zeitschriften, die unter der Leitung von im Sonderverzeichnis eingetragenen Journalisten stehen, veröffentlicht wurden, dürfen nicht präsentiert werden. Gemäß Art. 35 letzter Absatz *„ist der Regionalrat berechtigt, weitere Elemente anzufordern, die er hinsichtlich der Ausübung der journalistischen Tätigkeit seitens der Betreffenden für zweckmäßig hält“*.
- **Nicht gelegentliche Tätigkeit:** Die in den 24 Monaten vor Einreichung des Aufnahmeantrags ausgeübte Tätigkeit muss durch kontinuierliches berufliches Engagement und regelmäßige Entlohnungen gekennzeichnet sein.
- **Zweijährige Erwerbsarbeit:** Der angehende Publizist muss nachweisen, dass er eine Entlohnung erhalten hat; eine unentgeltliche Tätigkeit wird daher für die Aufnahme nicht berücksichtigt. Die Gesamtentlohnung in den zwei Jahren vor der Stellung des Antrags muss mindestens **1200,00 Euro** bei der Tätigkeit für Tageszeitungen, Online-Zeitungen, privaten Funk- und Fernsehsendern und mindestens **800,00 Euro** bei der Tätigkeit für Zeitschriften betragen. Nicht akzeptiert werden Zahlungsbestätigungen für nicht-journalistische Leistungen oder solche, die sowohl journalistische als auch nicht-journalistische Leistungen enthalten. Nicht berücksichtigt wird eine Einmalzahlung am Ende der zwei Jahre. Der Rat behält sich zudem vor, die Angemessenheit der vom angehenden Publizisten angegebenen Entlohnung anhand der vorgelegten Unterlagen, der Kenntnis der einzelnen Situationen und eventueller zweckdienlicher Prüfungen zu bewerten.

VORZULEGENDE UNTERLAGEN

1. Antrag auf Aufnahme, versehen mit Stempelmarke zu € 16,00 (*Anhang 1*)
mit folgenden Unterlagen:

- zwei Fotografien (Passfotoformat), auf der Rückseite unterzeichnet;
- Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr in Höhe von **€ 168,00** auf das **Postgirokonto 8003**, lautend auf Ufficio Registro Tasse Concessioni Governative (codice tariffa 8617);
- Nachweis über die Zahlung der Gebühr für die Eintragung in das Verzeichnis der Publizisten in Höhe von **€ 110,00** per:
 - Banküberweisung an „Ordine dei giornalisti del Trentino-Alto Adige“,
IBAN IT37Q0306901856000012441261 Codice BIC BCITITMM
(Zahlungsvermerk: tassa iscrizione elenco pubblicisti);

2. Fotokopie der Steuernummerkarte

3. Ersatzerklärung für Bescheinigungen (Art. 46 DPR Nr. 445/2000) über Geburtsort und -datum, Wohnort, Staatsbürgerschaft, Eintragung in die Wählerlisten (*Anhang 2*)

4. Kurzer Lebenslauf

5. Erklärung des verantwortlichen Direktors der Zeitung/Zeitschrift (oder Zeitungen/Zeitschriften) auf Firmenpapier mit der Bestätigung der ordnungsgemäß entlohnten publizistischen Tätigkeit, die der Antragsteller in den 24 Monaten vor Antragstellung ausgeführt hat.

6. Bestätigung über den Besuch des von der Journalistenkammer Trentino-Südtirol veranstalteten Weiterbildungskurses für Publizisten.

7. UNTERLAGEN BEZÜGLICH DER AUSGEÜBTEN TÄTIGKEIT

MITARBEITER VON TAGESZEITUNGEN

- Mindestens **80** in den 24 Monaten vor Antragstellung veröffentlichte **Artikel** auf beiliegender Liste (in chronologischer Reihenfolge Titel, Name der Zeitung, Datum und Seite angeben). Zu präsentieren sind die Originalseiten oder Fotokopien der vollständigen Seiten. Mindestens 75 % der Artikel müssen die Autorenschaft mit vollem Namen ausweisen. Für etwaige nicht oder mit einem Kürzel gezeichnete Artikel muss eine gesonderte, vom verantwortlichen Direktor oder einem Bevollmächtigten unterzeichnete Liste beigefügt werden.

MITARBEITER VON WOCHENZEITUNGEN

- Mindestens **60** in den 24 Monaten vor Antragstellung veröffentlichte **Artikel** auf beiliegender Liste (in chronologischer Reihenfolge Titel, Name der Zeitung, Datum und Seite angeben). Zu präsentieren sind die Originalseiten oder Fotokopien der vollständigen Seiten. Mindestens 75 % der Artikel müssen die Autorenschaft mit vollem Namen ausweisen. Für etwaige nicht oder mit einem Kürzel gezeichnete Artikel muss eine gesonderte, vom verantwortlichen Direktor oder einem Bevollmächtigten unterzeichnete Liste beigefügt werden.

MITARBEITER VON MONATLICH ERSCHEINENDEN PUBLIKATIONEN

- Mindestens **30** in den 24 Monaten vor Antragstellung veröffentlichte **Artikel** auf beiliegender Liste (in chronologischer Reihenfolge Titel, Name der Veröffentlichung, Datum und Seite angeben). Zu präsentieren sind die Originalseiten oder Fotokopien der vollständigen Seiten. Mindestens 75 % der Artikel müssen die Autorenschaft mit vollem Namen ausweisen. Für etwaige nicht oder mit einem Kürzel gezeichnete Artikel muss eine gesonderte, vom verantwortlichen Direktor oder einem Bevollmächtigten unterzeichnete Liste beigefügt werden.

MITARBEITER VON ONLINE-ZEITUNGEN:

- Mindestens **80** in den 24 Monaten vor Antragstellung im Internet verbreitete **Artikel** auf beiliegender Liste (in chronologischer Reihenfolge Titel, Name der Zeitung, Datum und Seite angeben).

- Kopie des vom Gericht ausgestellten Dokuments über die Registrierung der Zeitung, aus dem das Registrierungsdatum und der Name des verantwortlichen Direktors hervorgehen.

MITARBEITER VON PRIVATEN RUNDFUNK- UND FERNSESENDERN:

- Kopie auf CD-ROM oder DVD von mindestens **80** in den 24 Monaten vor Antragstellung ausgeführten **journalistischen Beiträgen** und entsprechende vollständige Niederschrift der Texte; chronologisches Verzeichnis der präsentierten Beiträge mit Datum und Titel, gegengezeichnet vom verantwortlichen Direktor des Senders, der diese ausgestrahlt hat.

KAMERALEUTE:

- Kopie auf CD-ROM oder DVD von mindestens **80** in den 24 Monaten vor Antragstellung ausgeführten **Beiträgen** mit chronologischem Verzeichnis der präsentierten Beiträge mit Datum und Titel.
- Erklärung des verantwortlichen Direktors des Informationsmediums, der die journalistische Art der erbrachten Leistung bestätigt.
- Kopie der Aufträge, aus denen hervorgeht, dass der Kameramann eigenständig gearbeitet hat oder dass er zwar mit einem Journalisten gearbeitet, den Beitrag jedoch eigenständig erbracht hat, da im Auftrag keine präzise detaillierte Angabe der Aufnahmen, Sequenzen und Kamerabewegungen vorgesehen war.

FOTOREPORTER:

- Für Mitarbeiter von Tageszeitungen mindestens **80**, für Mitarbeiter von Wochenzeitungen mindestens **60** und für Mitarbeiter von monatlich erscheinenden Publikationen mindestens **30** in den 24 Monaten vor Antragstellung ausgeführte **Bildbeiträge** mit beiliegender, vom verantwortlichen Direktor unterzeichneter Liste (in chronologischer Reihenfolge Titel, Name des Informationsmediums, Datum und Seite angeben). Zu präsentieren sind die Originalseiten oder Fotokopien der vollständigen Seiten.

8. UNTERLAGEN ZUM NACHWEIS DER ENTLOHNUNG

Die Personen, die die Aufnahme in die Journalistenkammer, Publizistenverzeichnis, beantragen, können kurz zusammengefasst in folgende Kategorien gegliedert werden:

- 1) Personen mit Umsatzsteueridentifikationsnummer
- 2) Personen ohne Umsatzsteueridentifikationsnummer
 - a) Personen, die nur gelegentliche Tätigkeiten erbringen
 - b) Personen, die über einen Vertrag über eine fortwährende und geregelte Zusammenarbeit oder einen Projektvertrag verfügen

Je nach Kategorie sind folgende Dokumente erforderlich:

Personen mit Umsatzsteueridentifikationsnummer

- 1) Kopie der Eintragung beim NISF (Sonderverwaltung)
- 2) Kopie ausgestellter Rechnungen
- 3) Kopie der Quellsteuerbescheinigungen
- 4) Kopie der eingereichten Einkommensteuererklärung (mit entsprechenden Quittungen über die Einzahlung der Steuern)
- 5) Kopie des Formulars mit der Zuweisung der Umsatzsteueridentifikationsnummer

Personen, die nur gelegentliche Tätigkeiten erbringen

- 1) Kopie der ausgestellten Honorarnoten (für verschiedene Auftraggeber)
- 2) Kopie der Quellsteuerbescheinigungen
- 3) Kopie der eingereichten Einkommensteuererklärung (mit entsprechenden Quittungen über die Einzahlung der Steuern)

Personen, die über einen Vertrag über eine fortwährende und geregelte Zusammenarbeit oder einen Projektvertrag verfügen

- 1) Kopie der Eintragung beim NISF (Sonderverwaltung)
- 2) Kopie der Eintragung bei INAIL
- 3) Kopie der ausgestellten Honorarnoten
- 4) Kopie der Quellsteuerbescheinigungen und der Abführung der NISF-Beiträge
- 5) Kopie der eingereichten Einkommensteuererklärung (mit entsprechenden Quittungen über die Einzahlung der Steuern)

HINWEISE

Der Aufnahmeantrag muss der Journalistenkammer Trentino-Südtirol, Via Grazioli 5, Trient, persönlich übergeben oder per Einschreiben mit Rückschein zugesandt werden. Wird der Antrag per Post gesendet oder nicht persönlich übergeben, muss die Fotokopie eines gültigen Ausweises beigefügt werden.

Die bezüglich der journalistischen Tätigkeit vorgelegten Unterlagen (Artikel, CD, DVD) müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Aufnahmedatum abgeholt werden.

Nach der Aufnahme hat der Publizist den Betrag in Höhe von € 170,00 zu entrichten, der die Gebühr für das laufende Jahr (€ 120,00) sowie für den Ausweis (€ 50,00) umfasst. Zudem muss er der Journalistenkammer seine zertifizierte E-Mail-Adresse mitteilen.

Innerhalb von 30 Tagen nach der Aufnahme in die Kammer muss sich der Publizist bei der Sonderverwaltung bei INPGI eintragen (Informationen auf der Website www.inpgi.it unter „Gestione separata“).

Anh. 1

STEMPELMARKE
€ 16,00

An den Rat der Journalistenkammer Trentino-Südtirol
Consiglio dell'Ordine dei giornalisti
del Trentino-Alto Adige/Südtirol
via Grazioli 5
38122 TRENTO

Der/die Unterzeichnende _____,
geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____, PLZ _____,
_____ (Straße) _____ (Hausnr.),
Adresse für Mitteilungen (*falls abweichend von der Wohnsitzadresse*)

Mitarbeiter/in der Zeitung/Zeitschrift _____,

BEANTRAGT

die Aufnahme in die Journalistenkammer Trentino-Südtirol,
Publizistenverzeichnis, und fügt die erforderlichen Unterlagen bei.

Datum _____ Unterschrift _____

Tel. _____

E-Mail _____

Zertif. E-Mail-Adresse _____

Studententitel _____

Beruf _____

ERSATZERKLÄRUNG FÜR BESCHEINIGUNGEN **Art. 46 DPR Nr. 445/2000**

Der/die Unterzeichnende _____,
geboren am _____ in _____,
wohnhaft in _____ (Ort) _____ (Straße, Hausnr.),

ist sich der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen, Fälschungen oder der Verwendung von Fälschungen gemäß Art. 76 DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und

ERKLÄRT

- am _____ in _____ geboren zu sein;
- in _____ (Ort), _____ (Straße) _____ (Hausnr.) wohnhaft zu sein;
- italienische(r) oder _____ Staatsbürger(in) zu sein;
- die staatsbürgerlichen Rechte zu genießen und in die Wählerlisten der Gemeinde _____ eingetragen zu sein;
- weder in einem Strafverfahren verurteilt worden zu sein noch von Beschlüssen zur Verhängung von Sicherungsmaßnahmen oder von zivil- oder verwaltungsrechtlichen Entscheidungen, die gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Strafregister eingetragen sind, betroffen zu sein;
- den Studientitel _____, ausgestellt von _____ am _____ zu besitzen.

Der/die Unterzeichnende erklärt, gemäß Art. 13 GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003 darüber informiert worden zu sein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Verfahrens, für das diese Erklärung abgegeben wird, auch mit elektronischen Mitteln verarbeitet werden.

Ort und Datum _____

UNTERZEICHNENDE/R

Diese Ersatzerklärung ist im Beisein des zuständigen Mitarbeiters des Regionalrats der Journalistenkammer zu unterzeichnen. Werden die Unterlagen per Post zugesandt oder nicht persönlich übergeben, muss der Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beigefügt werden.